

**Bezirksregierung Köln
Bezirksplanungsbehörde
50606 Köln**

**über den Landrat
Abt. Planung, Landschaftsschutz, ÖPNV**

Fachbereich 6
Stadtplanung 61

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Frau Sick-Adenauer, Zimmer 507
Telefon: 0 22 02 / 14 13 72
Telefax: 0 22 02 / 14 15 06
E-mail: C.Sick-Adenauer@stadt-gl.de

28. November 2013

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 178 / 4242 -Silberkauler Weg-
Anfrage nach §34 LPlG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat beschlossen 5 Bürgeranträgen stattzugeben und die Verwaltung beauftragt in Bergisch Gladbach / Herkenrath im Wohnplatz Asselborn am Silberkauler Weg weitere Bauflächen zu schaffen. Der angestrebte Bebauungsplan ist nicht aus dem FNP entwickelt, daher wird eine Änderung dieses erforderlich. Der Änderungsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Mit der Umwandlung von ca. 0,44 ha „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ können beidseitig des Silberkauler Wegs Bauflächen für 5 – 8 weitere Einfamilienhäuser geschaffen werden. Die Änderung liegt im Bereich des Landschaftsplans Südkreis.

Ich bitte um Erteilung der Anpassungsbestätigung gem. § 34 LPlG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

ab 28/11 

C. Sick-Adenauer

Anlagen

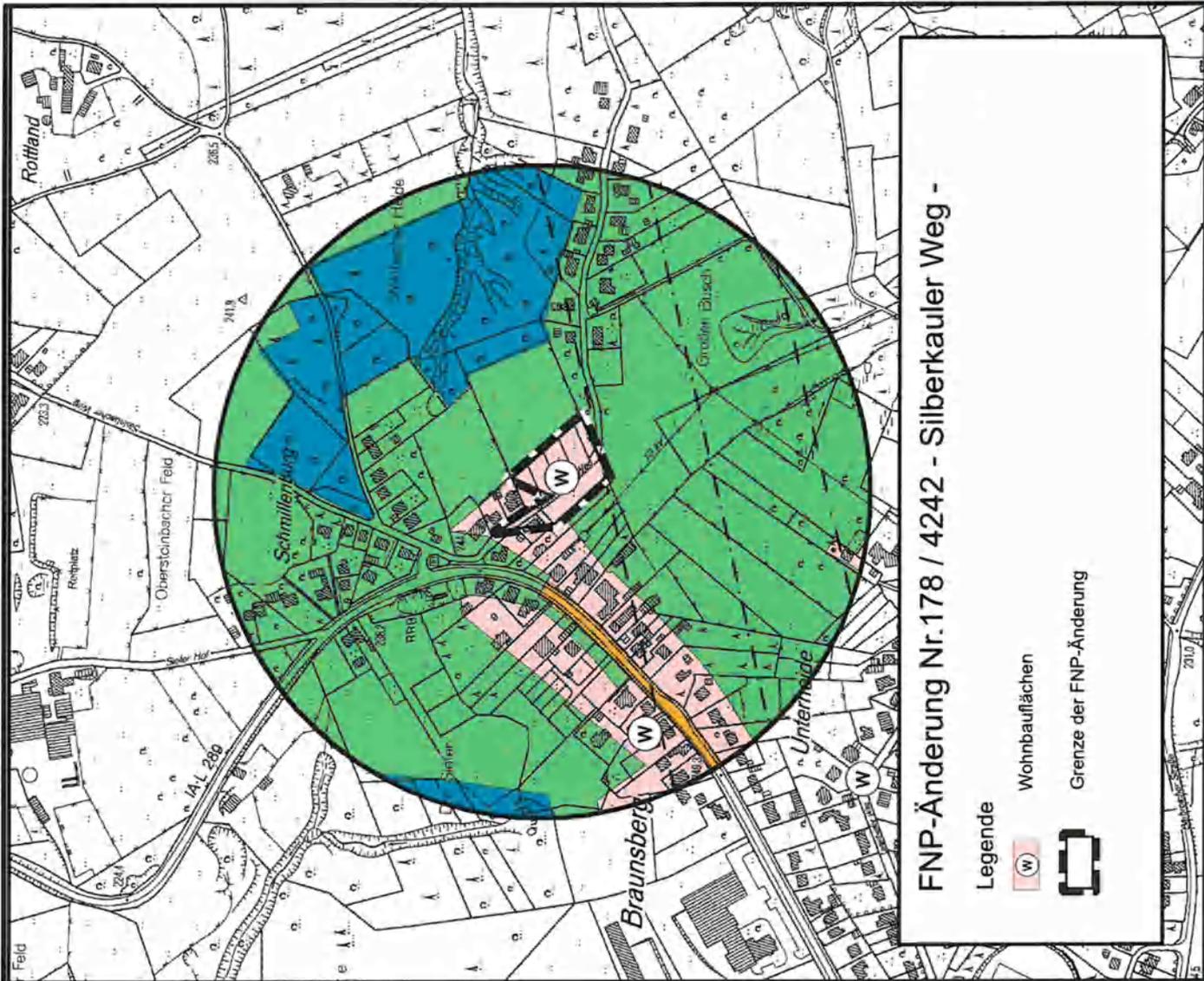
Auszug aus dem Flächennutzungsplan



DGK5 8450

FNP-Änderung Nr.178 / 4242 - Silberkauer Weg -

- Legende
-  Wohnbauflächen
 -  Grenze der FNP-Änderung



Gesehen und weitergeleitet:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
im Auftrag: Bergisch Gladbach

Bezirksregierung Köln



Bergisch Gladbach, den

2014 II 20 03:44

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An den Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach
Wilhelm-Wagener-Platz
51439 Bergisch Gladbach

über
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
- 6. Feb. 2014
67 Dezernat IV

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
51469 Bergisch Gladbach
- 4. Feb. 2014
FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung
EINGANG

Eingang	20. Feb. 2013	K 2/2
Zuständig	Fr. Silke-Adenauer	
Kopie		
z. d. A.		

Datum: 30.01.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
62.6-1.17.01

Auskunft erteilt:
Frau Dathe

simone.dathe@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 727
Telefon: (0221) 147 - -2310

Fax: (0221) 147 - -2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 178/4242 der Stadt Ber-
gisch Gladbach im Bereich „Silberkauler Weg“;**
Anfrage nach § 34 LPiG

Ihre Bitte um Stellungnahme vom 28.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 178/4242 der
Stadt Bergisch Gladbach im Bereich „Silberkauler Weg“ bestehen aus
landesplanerischer Sicht Bedenken.

Die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Silber-
kauler Weg“ liegt im Regionalplan Köln, TA Köln, in einem „Allgemeinen
Freiraum- und Agrarbereich“ (AFAB) mit der Funktion „Bereich für den
Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“.

Der Regionalplan Köln formuliert dazu in Ziel 3 zur Generellen Entwick-
lung des Siedlungsraums, dass außerhalb der Siedlungsbereiche neue
Siedlungsansätze und bandartige bauliche Entwicklungen entlang von
Verkehrswegen nicht geplant werden dürfen. Die landesplanerischen
Ziele stehen somit einer Wohnbauflächenerweiterung entlang des Sil-
berkauler Weges entgegen.



Datum: 30.01.2014
Seite 2 von 2

Unser Städtebaudezernat weist zudem darauf hin, dass gegen die Flächennutzungsplanänderung städtebauliche Bedenken bestehen. Bei der angestrebten Entwicklung handelt es sich nicht um eine Arrondierung der Ortslage, sondern vielmehr um eine ausufernde Entwicklung, die nahezu den Anschluss an eine vorhandene, im Außenbereich befindliche Splittersiedlung, herzustellen vermag und damit dazu beiträgt, einen städtebaulichen Missstand zu verfestigen.

Die Untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises weist darauf hin, dass Teilflächen der Flurstücke 1001 und 1106 als Landschaftsschutzgebiet „Bergische Hochfläche“ festgesetzt sind, jedoch keine Bedenken geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Dathe

(Simone Dathe)